GEMEINDE WÜRENLOS



Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlun g

Donnerstag, 13. Dezember 2001 20.00 Uhr Gmeindschäller

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2001 einladen zu dürfen. Für Ihr Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001
- 2. Voranschlag 2002
- 3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2002/2005
- 4. Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2002/2005
- 5. Einbürgerungen
 - Gabi Johann
 - Gabi Johannes mit Kindern Marion und Olivia
 - Gebhardt-Hinteregger Hans und Juliana
 - Huber-Brogle Ulrich und Johanna
 - Möckel Anton und Karin mit Kindern Katja und Sabine
 - Vionnet-Garzoni Roger und Sonia
 - Vogt Felix mit Kindern Michael und Jonas
- 6. Schenkung Zentrumswiese an Einwohnergemeinde
- 7. Verschiedenes

Hinweise:

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 30. November 13. Dezember 2001 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Würenlos, 5. November 2001

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Traktandenbericht

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2001 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit Punkt V./6. der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde.

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

ANTRAG:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001.

2. Voranschlag 2002

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2002 der Ortsbürgergemeinde mit der Forstwirtschaft beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

Wir verweisen auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung.

ANTRAG:

Genehmigung des Voranschlages 2002 der Ortsbürgergemeinde.

3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2002/2005

Die Amtsperiode 1998/2001 läuft am 31. Dezember 2001 aus. Für die neue Amtsperiode 2002/2005 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher bestand die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der ablaufenden Periode arbeiteten folgende Mitglieder in der Kommission mit:

- Moser Marcel, Gerstenweg 4, Präsident
- Markwalder-Gsell Irma, Schulstrasse 65
- Moser Gerhard, Bachstrasse 87
- Moser-Ernst Susanne, Buechzelglistrasse 21
- Sekinger-Meier Anton, Gmeumerigasse 11

Herr Gerhard Moser hat seinen Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode erklärt. Als neues Mitglied der Finanzkommission hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt:

- Ernst Arthur, Lättenstrasse 41

ANTRAG:

Wahl resp. Bestätigung von <u>fünf Mitgliedern der Finanzkommission</u> der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2002/2005.

4. Wahl der Stimmenzähler/Innen für die Amtsperiode 2002/2005

Die Amtsperiode 1998/2001 läuft am 31. Dezember 2001 aus. Für die neue Amtsperiode 2002/2005 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Stimmenzähler vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher wirkten drei Stimmenzähler bei den Ortsbürgergemeindeversammlungen mit. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

In der ablaufenden Periode amteten folgende Personen als Stimmenzähler:

- Markwalder-Gsell Hans, Schulstrasse 65
- Markwalder-Rüegger Ulrich, Otelfingerstrasse 4
- Moser Monika, Kempfhofstrasse 42

Herr Hans Markwalder-Gsell hat seinen Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode erklärt. Als neuer Stimmenzähler hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt:

Brunner Franz, Büntenstrasse 23

ANTRAG:

Wahl resp. Bestätigung von drei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2002/2005.

5. Einbürgerungen

Es bewerben sich um das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos:

a) <u>Gabi Johann</u>, 02.02.1927, verheiratet mit Gabi geb. Kämpfer, Dora, von Würenlos AG, in Würenlos, Bifigweg 20

Herr Johann Gabi wohnt seit 1930 in Würenlos. Er hat das Gesuch um Einbürgerung für sich alleine gestellt. Herr Gabi ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Er erfüllt die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00.

b) Gabi Johannes mit Kindern Marion und Olivia

<u>Gabi Johannes</u>, 10.08.1955, verheiratet mit Gabi geb. Meyer, Adelheid, von Würenlos AG, in Würenlos, Bifigweg 20, mit den Kindern:

- <u>Gabi Marion</u>, 04.07.1993,
- Gabi Olivia, 27.03.1995.

Herr Johannes Gabi wohnt seit seiner Geburt in Würenlos. Er hat das Gesuch um Einbürgerung für sich und seine beiden Kinder gestellt. Herr Gabi und seine Töchter sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das

Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00. Die minderjährigen Kinder werden unentgeltlich eingebürgert.

c) <u>Gebhardt Hans</u>, 17.01.1940, verheiratet, von Hüttlingen TG und Würenlos AG, in Würenlos, Eichenweg 3, und

Gebhardt geb. Hinteregger Juliana, verheiratet, von Hüttlingen TG und Würenlos AG, in Würenlos, Eichenweg 3

Herr Hans Gebhardt wohnt seit dem 1. März 1941 in Würenlos. Seine Ehefrau Juliana ist am 20.08.1964 nach Würenlos zugezogen. Herr und Frau Gebhardt sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00/Person.

d) <u>Huber Ulrich Friedrich</u>, 15.10.1942, verheiratet, von Madiswil BE und Würenlos AG, in Würenlos, Mattenstrasse 7, und

<u>Huber geb. Brogle Johanna</u>, 17.07.1943, verheiratet, von Madiswil BE und Würenlos AG, in Würenlos, Mattenstrasse 7

Herr und Frau Huber wohnen seit dem 17. August 1968 in Würenlos. Sie sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos und erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00/Person.

e) Möckel Anton, 30.10.1963, verheiratet, von Baden AG und Würenlos AG, in Würenlos, Kornstrasse 15, und

Möckel geb. Brandt Karin Eva, 14.07.1963, verheiratet, von Wettingen AG und Würenlos AG, in Würenlos, Kornstrasse 15, mit den Kindern:

- Möckel, Katja, 20.01.1998,
- Möckel, Sabine, 25.12.1999.

Herr Möckel wohnt seit Geburt in Würenlos. Seine Frau ist am 1. Mai 1997 zugezogen. Die Familie Möckel ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllt die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00/Person. Die minderjährigen Kinder werden unentgeltlich eingebürgert.

f) <u>Vionnet Roger</u>, 26.04.1931, verheiratet, von Lussy-sur-Morges VD und Würenlos AG, in Würenlos, Glarnerweg 5, und

<u>Vionnet geb. Garzoni Sonia</u>, 04.12.1932, verheiratet, von Lussy-sur-Morges VD und Würenlos AG, in Würenlos, Glarnerweg 5

Herr und Frau Vionnet wohnen seit dem 8. Januar 1958 in Würenlos. Sie sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos und erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00/Person

- g) <u>Vogt Felix Wilhelm</u>, 14.04.1954, getrennt, von Würenlos AG, in Würenlos, Haferweg 4, und seine Kinder:
 - Vogt, Michael Felix, 10.09.1990,
 - Vogt, Jonas Wilhelm, 10.04.1993.

Herr Felix Vogt wohnt seit dem 1. September 1983 in Würenlos. Vorher hatte er bereits in der Zeit von 1954 bis 1981 Wohnsitz in Würenlos. Er hat das Gesuch um Einbürgerung für sich und seine beiden Kinder gestellt. Herr Vogt und seine Söhne sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Sie erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00. Die minderjährigen Kinder werden unentgeltlich eingebürgert.

ANTRAEGE:

Aufnahme der nachfolgenden Personen in das Ortsbürgerrecht von Würenlos und Festlegung der Einbürgerungssummen gemäss Reglement:

a) Gabi Johann, 02.02.1927, verheiratet mit Gabi geb. Kämpfer, Dora, von Würenlos AG, in Würenlos, Bifigweg 20

Einbürgerungsabgabe: Fr. 200.00.

- b) <u>Gabi Johannes</u>, 10.08.1955, verheiratet mit Gabi geb. Meyer, Adelheid, von Würenlos AG, in Würenlos, Bifigweg 20, mit den Kindern:
 - Gabi Marion, 04.07.1993,
 - Gabi Olivia, 27.03.1995.

Einbürgerungsabgabe: Fr. 200.00.

c) <u>Gebhardt Hans</u>, 17.01.1940, verheiratet, von Hüttlingen TG und Würenlos AG, in Würenlos, Eichenweg 3, und

Gebhardt geb. Hinteregger Juliana, verheiratet, von Hüttlingen TG und Würenlos AG, in Würenlos, Eichenweg 3

Einbürgerungsabgabe Fr. 400.00.

d) <u>Huber Ulrich Friedrich</u>, 15.10.1942, verheiratet, von Madiswil BE und Würenlos AG, in Würenlos, Mattenstrasse 7, und

<u>Huber geb. Brogle Johanna</u>, 17.07.1943, verheiratet, von Madiswil BE und Würenlos AG, in Würenlos, Mattenstrasse 7

Einbürgerungsabgabe: Fr. 400.00.

e) Möckel Anton, 30.10.1963, verheiratet, von Baden AG und Würenlos AG, in Würenlos, Kornstrasse 15, und

Möckel geb. Brandt Karin Eva, 14.07.1963, verheiratet, von Wettingen AG und Würenlos AG, in Würenlos, Kornstrasse 15, mit den Kindern:

- Möckel, Katja, 20.01.1998,
- Möckel, Sabine, 25.12.1999.

Einbürgerungsabgabe Fr. 400.00.

f) <u>Vionnet Roger</u>, 26.04.1931, verheiratet, von Lussy-sur-Morges VD und Würenlos AG, in Würenlos, Glarnerweg 5, und

<u>Vionnet geb. Garzoni Sonia</u>, 04.12.1932, verheiratet, von Lussy-sur-Morges VD und Würenlos AG, in Würenlos, Glarnerweg 5

Einbürgerungsabgabe Fr. 400.00.

- g) <u>Vogt Felix Wilhelm</u>, 14.04.1954, getrennt, von Würenlos AG, in Würenlos, Haferweg 4, und seine Kinder:
 - Vogt, Michael Felix, 10.09.1990,
 - Vogt, Jonas Wilhelm, 10.04.1993.

Einbürgerungsabgabe Fr. 200.00.

6. Schenkung Zentrumswiese an Einwohnergemeinde

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001 wurde grossmehrheitlich die Absicht bekundet, der Einwohnergemeindeversammlung 24 Aren Land auf der Zentrumswiese für den Bau eines Pflegeheims zu schenken. Gleichzeitig sollte sich aber die Einwohnergemeinde verpflichten, die Restparzelle von 23,38 Aren zum Preis von 1,2 Millionen Franken bis spätestens 31. Dezember 2006 zu kaufen.

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2001 wird diese Landschenkung mit Verpflichtung beantragt. Weil die Einwohnergemeinde in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen tätigen muss, hat der Gemeinderat diese Verpflichtung in Absprache mit der Finanzkommission der Ortsbürger etwas hinausgeschoben bzw. vom Finanzbedürfnis der Ortsbürgergemeinde abhängig gemacht. Die Verpflichtung lautet nun:

"Die Einwohnergemeinde verpflichtet sich, nach 2005 der Ortsbürgergemeinde bei Finanzbedarf den Rest der Parzelle von ca. 23,38 Aren zum Preis von 1,2 Millionen Franken abzukaufen, spätestens aber per 31.12.2012."

In der Zwischenzeit wurde das Raum- und Funktionsprogramm und das Konzept mit 30 Zimmern vom kantonalen Gesundheitsdepartement genehmigt.

Der Gemeinderat hatte auch die Absicht, bei dieser definitiven Schenkung bereits ein Vorprojekt vorzuweisen. Das ist leider nicht möglich, denn nach genauen Abklärungen *muss* wegen der Höhe der Baukosten ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Da die Erfahrungen beim ersten Altersheimwettbewerb nicht nur positiv waren, hätten der Gemeinderat gerne auf diesen Wettbewerb verzichtet. Er würde dann aber die kantonale Submissionsverordnung verletzen. Mit präzisen Wettbewerbsvorgaben wird der Gemeinderat aber sicherstellen, dass Entwürfe entstehen, die sich günstig in das Dorbild von Würenlos einpassen (Dach- und Fassadengestaltung).

ANTRAG:

Die Ortsbürgergemeinde wolle der Einwohnergemeinde ca. 24 Aren Land schenken mit der gleichzeitigen Verpflichtung der Einwohnergemeinde, nach 2005 bei finanziellem Bedarf der Ortsbürgergemeinde die Restparzelle von ca. 23,38 m² zum Preis von Fr. 1'200'000.00 abkaufen, spätestens aber per 31.12.2012.

